

BOAR Kramer teilt mit, dass die Stadt Schortens in das Sanierungsprogramm aufgenommen wurde. Einige Bereiche des ehem. Sanierungsprogramms haben sich anders entwickelt. Andere Bereiche müssen weiterentwickelt werden. Daher muss das Sanierungsgebiet beschlossen werden. Eine Aufnahme des Bahnhofsvorplatzes kann ggf. noch erfolgen.

BM Böhling erläutert, dass entsprechende Fördermittel an Gewerbebetriebe und Privatpersonen für Gebäude, nach Beantragung, bewilligt werden können.

RM Ottens fragt an, ob die Neuanpflanzungen der Bäume in der Menkestraße, wie in TOP 10 besprochen, auch durch die Sanierungsmaßnahme gefördert werden können. BOAR Kramer erläutert, dass alles, was schon einmal gefördert wurde, nicht nochmals gefördert wird. Einzelfälle müssen geprüft werden. Hier liegt der Bereich aber außerhalb des Sanierungsgebietes, so dass keine Förderung erfolgen kann.

RM Schwitters fragt an, ob das alte Postgebäude evtl. käuflich erworben und in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen werden kann. BM Böhling erklärt, dass dieses nicht möglich ist, da das Gebäude langfristig vermietet ist.

RM Hoffmann fragt nach, warum die Fläche für den zentralen Versorgungsbereich (blaue Fläche) in den Geltungsbereich mit aufgenommen wurde. BOAR Kramer erläutert, dass der zentrale Versorgungsbereich eine wesentliche Rolle bei allen Anträgen spielt. Der Bereich ist als ein wichtiger Faktor anzusehen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag.